

Abs.: M. Metz – Bodelschwinghstr. 6 – Sankt Augustin

┌

┐

An
Bürgermeister Dr. Max Leitterstorf

per E-Mail

└

┘

Sankt Augustin, 19.02.2022

Weiteres Vorgehen Feuerwehrhaus Meindorf Bitte um einen Gesprächstermin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Leitterstorf,

der aktuelle Sachstand zum Neubau des Feuerwehrhauses für die Löschgruppe Meindorf bereitet mir, im Lichte der Antworten auf meine diesbezügliche Anfrage vom 14.01.2022, große Sorgen.

Mir ist bewusst, dass Ihnen als Bürgermeister eine gute Ausstattung unserer Freiwilligen Feuerwehr wichtig ist. Daher habe ich große Hoffnung, dass Sie sich gemeinsam mit mir dafür einsetzen, dass zum Neubau des Feuerwehrhauses Meindorf jetzt bald die notwendigen Weichenstellungen erfolgen.

Daher bitte ich Sie um einen Gesprächstermin, bei dem nach meinem Dafürhalten aus der Stadtverwaltung Herr Dezernent Rainer Gleß sowie die Fachbereiche 1, 6, 7 und 9 vertreten sein sollten.

Zum Sachverhalt möchte ich auf die Chronologie hinweisen:

- Seit Jahren ist bekannt, dass die räumliche Situation im Feuerwehrhaus Meindorf problematisch ist. Daher ist ebenso seit Jahren ein Neubau in der Diskussion.
- Ende 2017 wurde im Zuge der Haushaltsplanberatungen eine Frage dahingehend beantwortet, dass ein Bauleitplanverfahren für ein neues Feuerwehrhaus Meindorf abhängig wäre vom Standort, der noch nicht gefunden sei. Nach meiner Erinnerung war damals ein Standort in der Außenkurve der L 16 (zwischen Kita und Auf dem hohen Ufer) in der Diskussion.
- Am 06.12.2017 beschloss der Stadtrat den Haushaltsplan 2018/2019. Für den Neubau des Feuerwehrhauses Meindorf wurden 1.490.000 € im Jahr 2021 bereitgestellt. In der Begründung heißt es: „Im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes ist ein Neubau des Feuerwehrhauses Meindorf vorgesehen. Derzeit stehen bereits Fahrzeuge hintereinander, wodurch ein entsprechendes Ausrücken erschwert wird. Zudem sind

keine Umkleieräume vorhanden, so dass sich die Spinde aus Platzgründen direkt neben den Fahrzeugen befinden. Dies ist aufgrund von Unfallverhütungsvorschriften und weiteren Sicherheitsaspekten zu korrigieren. Auch fehlt der entsprechende Platz für die nach DIN erforderlichen Sanitäreinrichtungen für weibliche Einsatzkräfte. Ein entsprechender Umbau für die Umkleide- und Sanitäreinrichtungen ist im Bestandsgebäude nicht möglich.“

- Am 10.10.2018 wurde der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Sankt Augustin vom Rat beschlossen (DS-Nr. 18/0226). In diesem ist der Neubau des Feuerwehrhauses Meindorf enthalten. Gemäß Vorlage sei die Maßnahme in den Projektprioritätenplan bereits integriert und ein Planungsbeginn sollte am 01.01.2021 erfolgen.
- Am 05.02.2019 beschloss der Feuer- und Zivilschutzausschuss, zur Anbindung des neuen Feuerwehrhauses Meindorf eine frühzeitige Abstimmung mit Straßen.NRW herbeizuführen (DS-Nr. 18/0233).
- Am 25.09.2019 wurde im Feuer- und Zivilschutzausschuss folgender Sachstand gegeben: „Diese Maßnahme ist im PPP bereits integriert. Hierzu sind die Vorplanungen (Liegenschaft Innenkurve L16, Anbindung an die Landstraße ist möglich) in der Bau- und Planungskonferenz besprochen worden. Erste Planungsvarianten in 2021.“ Auch nach meiner Erinnerung wurde ungefähr zu diesem Zeitpunkt seitens der Verwaltung favorisiert, das Feuerwehrhaus in der Innenkurve der L 16 am Ende des Stichwegs Bahnhofstraße zu realisieren und dafür ggf. eines der städtischen Unterkunftshäuser niederzulegen.
- Am 06.11.2019 wurde vom Stadtrat der Haushalt 2020/2021 beschlossen. Für die Maßnahme waren in 2021 300.000 € und Verpflichtungsermächtigung, in 2022 537.000 € und 2023 953.00 € eingeplant. Es heißt im Haushalt weiter, in Ergänzungen zum Haushalt 2018/2019: „(...) Die Kostenerhöhung (+ 300.000 EUR) gegenüber der Veranschlagung im Doppelhaushalt 2018/2019 resultiert aus der Einbeziehung der Kalkulation für die Außenanlagen. Um alle notwendigen Aufträge plangerecht vergeben zu können, ist in 2021 die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.“
- Am 09.09.2020 wurde im Feuer- und Zivilschutzausschuss in der entsprechenden Präsentation zum Sachstand Umsetzung Brandschutzbedarfsplan ein Planungsbeginn für 2021 in Aussicht gestellt, die bauliche Umsetzung sollte 2022 erfolgen.
- Am 24.03.2021 wurde der Nachtragshaushalt 2021 vom Rat beschlossen. Hier wurden beim Feuerwehrhaus Meindorf Verschiebungen zum ursprünglichen Haushaltsplan vorgenommen. So wurden 300.000 aus dem Jahr 2021 gestrichen, als Verpflichtungsermächtigung eingestellt und in die Folgejahre geschoben. Auskunft war damals, dass der Auftrag für die Planung noch 2021 erteilt werden soll, aber die Ausgaben erst 2022 anfallen werden.
- Im Dezember 2021 wurde im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt auf Nachfrage folgender Sachstand mitgeteilt: „Die Planung für das FW Haus Meindorf ist nicht beauftragt. Die Anforderungen sind an das FW Haus Meindorf sind im Herbst 2021 abschließend definiert worden. Die Planung für das Feuerwehrhaus Meindorf ist für das Jahr 2022 vorgesehen.“
- Am 08.12.2021 wird der städtische Haushaltsplan 2022 verabschiedet, der für den Neubau Feuerwehrhaus Meindorf 837.000 € in 2022 und 953.000 € in 2023 (zusammen 1.790.000 €) bereitstellt.
- Am 07.02.2022 beantwortet die Stadtverwaltung meine Anfrage vom 14.01.2022. In der Antwort wird unter anderem ausgeführt, dass derzeit wieder zwei Standorte

geprüft werden (Innenkurve L 16 oder Außenkurve L 16). In Bezug auf die Anbindung an die L 16 (für Einsatzfahrten, aber auch außerhalb davon) bleiben einige Fragen offen, ebenso zu Planungsvorgaben zur Gestaltung und zur Einbindung der Nachbarschaft.

Daher habe ich nun die große Sorge, dass hier weiterhin viele Unklarheiten bestehen, was eine zeitnahe Realisierung des Neubaus Feuerwehrhaus Meindorf massiv gefährdet.

Um die Planungen voranbringen zu können, ist es zunächst dringend erforderlich, die Standortfrage zeitnah auf Basis einer Analyse von Vor- und Nachteilen der beiden Standortoptionen final zu klären. Dabei sind m.E. folgende Kriterien zugrunde zu legen:

- Verfügbarer Platz für Bedürfnisse der Löschgruppe Meindorf
- perspektivische Umbau- und Erweiterungsmöglichkeiten
- Erschließung für Einsatzfahrten
- sonstige Erschließung für alle Verkehrsarten
- evtl. Liegenschaftserwerb
- evtl. notwendige Bauleitplanverfahren
- Baugenehmigungsverfahren
- Energetische Aspekte (bspw. Ausrichtung Photovoltaik)
- Kosten

Es ist mir vollkommen bewusst, dass viele Bereiche der Stadtverwaltung mit Projekten sehr stark ausgelastet sind. Umso wichtiger ist es, dass die Projekte gut koordiniert und planvoll angegangen werden, um Ressourcen effizient einzusetzen. Wichtig ist zudem vor dem Hintergrund vieler wichtiger Projekte der Stadt eine verlässliche zeitliche Perspektive. Ich erhoffe mir von einem gemeinsamen Gespräch Aufschluss darüber, wie dies alles beim Neubau des Feuerwehrhauses Meindorf erreicht werden kann.

Es würde mich freuen, wenn ein Austausch dazu möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Metz